

Sponsoringrichtlinien für die rwt Regionalwerk Toggenburg AG

1. Zweck der Sponsoringrichtlinien

Die vorliegenden Richtlinien definieren die Bedingungen, Ziele und Kriterien für das Eingehen von Sponsoring-Partnerschaften durch rwt. Unser Ziel ist es, wertvolle Partnerschaften zu schaffen, die sowohl unseren Unternehmenszielen als auch den Bedürfnissen der Gesponserten entsprechen, während ethische, soziale und wirtschaftliche Überlegungen berücksichtigt werden.

2. Ziele des Sponsorings

rwt nutzt Sponsoring, um:

- das Image des Unternehmens zu fördern.
- Unterstützung bei Projekten und bei Aktivitäten zu bieten, die den rwt-Unternehmenswerten entsprechen (z.B. Umweltbewusstsein, soziale Verantwortung, Innovation, usw.).
- Neue Zielgruppen anzusprechen und bestehende Kundenbeziehungen zu stärken.
- Regionale oder thematische Schwerpunkte des Unternehmens hervorzuheben.

3. Sponsoringbereiche

Wir fördern Initiativen in den folgenden Bereichen:

- Sport: Lokale, Veranstaltungen und Teams.
- Kultur: Kunst, Musik, Theater und andere kulturelle Aktivitäten in der Region.
- Bildung und Wissenschaft: Lokale Forschungsprojekte und Bildungsveranstaltungen.
- Umwelt: Projekte, die den Umwelt- und Naturschutz unterstützen.
- Soziales Engagement: Wohltätigkeitsorganisationen und Programme, die das Gemeinwohl in der Region fördern.

4. Kriterien für die Auswahl von Sponsoringprojekten

rwt fördert Projekte und Anlässe, welche:

- Ethisch vertretbar sind und den Werten von rwt entsprechen.
- Eine klare Zielgruppe ansprechen.
- Positive öffentliche Wahrnehmung und eine ausreichende Medienpräsenz bieten.
- Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung fördern.

Projekte, die in Verbindung mit illegalen oder ethisch fragwürdigen Aktivitäten stehen, werden nicht gefördert.

5. Formen des Sponsorings

rwt bietet folgende Formen der Unterstützung an:

- Finanzielle Unterstützung: Bereitstellung finanzieller Mittel.
- Sachleistungen: Bereitstellung von Produkten oder Werbegeschenke des Unternehmens.
- Know-how und Expertise: Beratung und Unterstützung bei der Planung oder Durchführung von Projekten.



6. Gegenseitige Verpflichtungen

Die Vereinbarungen zwischen rwt und dem Gesponserten beinhalten unter anderem:

- Logo-Präsenz: Platzierung unseres Logos auf Werbematerialien, Websites und bei Veranstaltungen, sowie das Aufhängen unserer Werbeplakate, wo immer möglich.
- Erwähnung in der Kommunikation: Integration unseres Unternehmensnamens in Pressemitteilungen, sozialen Medien und anderen Kommunikationskanälen, falls diese genutzt werden.
- Teilnahme an Veranstaltungen: Einladung zu relevanten Veranstaltungen und Networking-Veranstaltungen, wenn solche durchgeführt werden

Im Gegenzug verpflichtet sich rwt, die vereinbarte Unterstützung pünktlich und in vollem Umfang zu leisten.

Sponsoringvereinbarungen werden schriftlich festgehalten.

7. Abschluss

Diese Sponsoringrichtlinien dienen als verbindliche Grundlage für alle Sponsoringaktivitäten von rwt. Jede Partnerschaft wird individuell geprüft und muss den hier genannten Anforderungen entsprechen. In jedem Fall obliegt die finale Entscheidung über ein Sponsoring einzig der rwt.

Gültig ab 1. Januar 2024